

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****Produktbezeichnung:** X-CLEAN "FELGENREINIGER"**Produktcode:** KE**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Produkts:** PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis) .**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Firmenname:** Zettex GmbH

Europastr. 7

A - 4600 Wels

Österreich

Tel: +43 (0) 7242 - 47623-0**Email:** office@xclean.at**1.4. Notrufnummer****Notfalltelefon:** + 43-1-4064343 - Giftnotrufzentrale Österreich**Abschnitt 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (CLP):** Skin Corr. 1A: H314; Acute Tox. 4: H302+H312+H332; Met. Corr. 1: H290**Wichtigste schädliche Wirkungen:** Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnungselemente:****Gefahrenhinweise:** * H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302+H312+H332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenpiktogramme: * GHS05: Ätzwirkung

GHS07: Ausrufezeichen

**Signalwörter:** Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

X-CLEAN "FELGENREINIGER"

Seite: 2

- Sicherheitshinweise:** * P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen .
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile:

CITRIC ACID - Registrierte Nr. REACH: 01-2119457026-42

EINECS	CAS	PBT / WEL	Einstufung (CLP)	Prozent
201-069-1	5949-29-1	-	Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315	1-10%

PHOSPHORSÄURE - Registrierte Nr. REACH: 01-2119485924-24

231-633-2	7664-38-2	-	Skin Corr. 1B: H314	1-10%
-----------	-----------	---	---------------------	-------

HYDROCHLORIC ACID - Registrierte Nr. REACH: 01-2119484862-27

231-595-7	-	-	Skin Corr. 1B: H314; STOT SE 3: H335	1-10%
-----------	---	---	--------------------------------------	-------

MONOETHYLENGLYKOL - Registrierte Nr. REACH: 01-2119456816-28

203-473-3	107-21-1	-	Acute Tox. 4: H302; STOT RE 2: H373	1-10%
-----------	----------	---	-------------------------------------	-------

2-BUTOXY-ETHANOL - Registrierte Nr. REACH: 01-2119475108-36

203-905-0	111-76-2	-	Acute Tox. 4: H332; Acute Tox. 4: H312; Acute Tox. 4: H302; Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315	1-10%
-----------	----------	---	---	-------

ISOTRIDECANOLETHOXYLAT - Registrierte Nr. REACH: -POLYMER-

-Polymer-	9043-30-5	-	Acute Tox. 4: H302; Eye Dam. 1: H318	1-10%
-----------	-----------	---	--------------------------------------	-------

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

X-CLEAN "FELGENREINIGER"

Seite: 3

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - Registrierte Nr. REACH: 01-2119475104-44

203-961-6	112-34-5	-	Eye Irrit. 2: H319	<1%
-----------	----------	---	--------------------	-----

AMMONIUMHYDROGENDIFLUORID - Registrierte Nr. REACH: 01-2119489180-38

215-676-4	1341-49-7	-	Acute Tox. 3: H301; Skin Corr. 1B: H314	<1%
-----------	-----------	---	---	-----

FLUORWASSERSTOFFSÄURE - Registrierte Nr. REACH: 01-2119458860-33

231-634-8	7664-39-3	-	Acute Tox. 2: H330; Acute Tox. 1: H310; Acute Tox. 2: H300; Skin Corr. 1A: H314	<1%
-----------	-----------	---	---	-----

Enthält: unter 5 %
Phosphate
nichtionische Tenside

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Alle 10 Minuten eine Tasse Wasser verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

Einatmen: Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewußtlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Bei Bewußtsein die betroffene Person aufrecht sitzen lassen oder hinlegen. Bei Atemröcheln die unfallgeschädigte Person aufrecht setzen und Sauerstoff verabreichen, falls verfügbar. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten. Kann schwere Verätzungen bewirken.

Augenkontakt: Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.

Einatmen: Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

X-CLEAN "FELGENREINIGER"

Seite: 4

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung: An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko: Ätzend. Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Pers. Schutzmaßnahmen: Polizei und Feuerwehr sofort benachrichtigen. Im Außenbereich Personen mit dem Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, daß das Leck oben ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem entsprechenden Material vertraut sind. Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. In einen verschließbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung umladen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sich. Umgang: Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

X-CLEAN "FELGENREINIGER"

Seite: 5

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis) .

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Gefährliche Bestandteile:

PHOSPHORSÄURE ... %

Expositionsgrenzwerte:

Atembarer Staub

	8 St. AGW	Spitzen	8 St. AGW	Spitzen
DE	1 mg/m ³	2 mg/m ³	-	-

MONOETHYLENGLYKOL

DE	10 ppm	20 ppm	-	-
----	--------	--------	---	---

2-BUTOXY-ETHANOL

DE	49 mg/m ³	392 mg/m ³	-	-
----	----------------------	-----------------------	---	---

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

DE	67 mg/m ³	100 mg/m ³	-	-
----	----------------------	-----------------------	---	---

FLUORWASSERSTOFFSÄURE ... %

DE	2.5 mg/m ³	-	-	-
----	-----------------------	---	---	---

DNEL/PNEC

Gefährliche Bestandteile:

MONOETHYLENGLYKOL

Art	Exposition	Wert	Bevölkerung	Wirkung
DNEL	Dermal (wiederholter Verabreichung)	53 mg/kg bw/d	Verbrauchern	Systemische
DNEL	Dermal (wiederholter Verabreichung)	106 mg/kg bw/d	Arbeitnehmern	Systemische
DNEL	Inhalativ (wiederholter Verabreichung)	7 mg/m ³	Verbrauchern	Lokale
DNEL	Inhalativ (wiederholter Verabreichung)	35 mg/m ³	Arbeitnehmern	Lokale
PNEC	Süßwasser	10 mg/l	-	-

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

X-CLEAN "FELGENREINIGER"

Seite: 6

PNEC	Intermittierende Freisetzung	10 mg/l	-	-
PNEC	Meerwasser	1 mg/l	-	-
PNEC	Süßwassersedimente	37 mg/kg	-	-
PNEC	Meeressedimente	3,7 mg/kg	-	-
PNEC	Boden (landwirtschaftlich)	1,53 mg/kg	-	-
PNEC	Mikroorganismen in Kläranlagen	199,5 mg/l	-	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.

Atemschutz: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Handschutz: Undurchlässige Handschuhe. Geeignete Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374) auch bei längerem, direkten Kontakt (Empfohlen Schutzindex 6, entsprechend 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374) z.B. aus Nitrilokautschuk (0,33-0,5 mm) Polyvinylchlorid (1mm). Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. GEEIGNETE MATERIALIEN BEIM HERSTELLER ERFRAGEN. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Hautschutz: Undurchlässige Schutzkleidung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Flüssigkeit

Farbe: Rot

Geruch: Charakteristischer Geruch

Löslichkeit in Wasser: Beliebig mischbar

Viskosität: Nicht viskos

Siedepunkt / -bereich °C: 100

Schmelzpunkt / -bereich °C: +4

Explosionsgrenzen %: untere: Nicht zutreffend.

obere: Nicht zutreffend.

Flammpunkt °C: Nicht zutreffend.

Vert. koeff: n-Octanol/Wasser: Nicht verfügbar.

Zündtemperatur °C: Nicht zutreffend.

Dampfdruck: 23,4 mbar (20°C)

Relative Dichte: 1,07 g/cm³

pH: < 2

VOC g/l: 64,2

9.2. Sonstige AngabenDE

Zusätzliche Angaben: Nicht verfügbar.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

X-CLEAN "FELGENREINIGER"

Seite: 7

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlicher Reaktionen: Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel. Starke Basen. Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprod: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Bestandteile:

CITRIC ACID

ORAL	RAT	LD50	6730	mg/kg
------	-----	------	------	-------

PHOSPHORSÄURE ... %

ORL	RAT	LD50	1530	mg/kg
-----	-----	------	------	-------

2-BUTOXY-ETHANOL

IVN	RAT	LD50	307	mg/kg
ORL	MUS	LD50	1230	mg/kg
ORL	RAT	LD50	470	mg/kg

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

ORL	MUS	LD50	6050	mg/kg
ORL	RAT	LD50	4500	mg/kg

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

X-CLEAN "FELGENREINIGER"

Seite: 8

FLUORWASSERSTOFFSÄURE ... %

DERMAL	RAT	LD50	112	mg/kg
VAPOURS	MUS	4H LC50	25	ppmV

Toxizität, Werte: Nicht verfügbar.

Symptome / Aufnahmewege

Hautkontakt: Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten. Kann schwere Verätzungen bewirken.

Augenkontakt: Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.

Einatmen: Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gefährliche Bestandteile:

CITRIC ACID

Daphnia magna	72H EC50	120	mg/l
FISCH	96H LC50	440	mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Kein Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Geringe Ökotoxizität.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Beseitigungsverfahren: Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Gemäss europäischem

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

X-CLEAN "FELGENREINIGER"

Seite: 9

Abfallkatalog (EAK)

sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verwertungsverfahren: Mit Natronlauge oder Kalilauge neutralisieren.

Verpackungsentsorgung: Packung nur völlig entleert der Wertstoffsammlung zuführen. Größere Produktreste in der Originalverpackung der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: UN1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Korr. Bezeichn. des Gutes: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(HYDROCHLORIC ACID...100%; ORTHOPHOSPHORIC ACID...100%)

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportklasse: 8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich Nein

Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bes. Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Tunnelcode: E

Transportkategorie: 3

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Besondere Vorschriften * Nicht zutreffend.

WGK: 1 Einstufung nach AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: * entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

X-CLEAN "FELGENREINIGER"

Seite: 10

* gibt Unterkapitel im SDB an, die sich seit der letzten Revision geändert haben.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält das Expositionsszenario.

Sätze aus Abschnitt 2 and 3: H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H300: Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301: Giftig bei Verschlucken.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H312+H332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen
H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H330: Lebensgefahr bei Einatmen.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H373: Kann die Organe schädigen ({{{0||message=<alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt>||filter=(_)?ORGAN_.+}}}) bei längerer oder wiederholter Exposition ({{{1||message=<Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>||filter=(_)?EXP_ROUTE_.+}}}).

Haftungsausschlußklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.